



► Nr. 2022/11495-02-01
öffentlich

Lübeck, 13.11.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Zusammenlegung der Stabsstellen Integration - Koordinierung Flüchtlingsarbeit und Koordinierung Ehrenamt zum 01.01.2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Zusammenlegung der Stabsstellen Integration - Koordinierung Flüchtlingsarbeit und Koordinierung Ehrenamt.

Weiterhin erfolgt hierdurch die Beantwortung des interfraktionellen Antrages VO/2022/11495-02 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Fraktion Vielfalt, Freie Wähler & GAL, Die Unabhängigen, FDP Fraktion: AT - Stelle für Antirassismus, Antidiskriminierung und Antisemitismus.

Bericht:

Die Stabsstelle Integration, angesiedelt im Fachbereich 2 der Hansestadt Lübeck, leistet bereits seit einigen Jahren wertvolle Arbeit, u.a. in den Themengebieten der Integration und der Teilhabe. Eine der Hauptaufgaben der Stabsstelle ist die Steuerung und Koordination des Integrationsprozesses. Das ganzheitliche Handlungskonzept für die Integration stellt hierbei das Kommunale Integrationskonzept dar.

Die Stabsstelle ist in der Hansestadt Lübeck etabliert und wirkt als wichtiger Ansprech- und Netzwerkpartner, nicht nur auf kommunaler Ebene.

Die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt wurde im Jahr 2020 eingerichtet und dem Fachbereich 2 zugeordnet. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur ePunkt e.V. wird das Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck gefördert. Ein Hauptziel ist hierbei die Steigerung der Anerkennung und der Attraktivität des Ehrenamtes. Des Weiteren wird zusammen mit den örtlichen Akteuren bzw. Netzwerkpartnern das Ehrenamt gestärkt und eine nachhaltige Strategie für bürgerliches Engagement entwickelt.

Beide Stabsstellen tragen einen entscheidenden Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum Gemeinwesen und zur Verbindung von Menschen aller Altersgruppen, mit den verschiedensten kulturellen und sozialen Hintergründen, bei. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie.

Vor allem die Thematik der sog. „Ukraine-Krise“ hat deutlich aufgezeigt, dass beide Stabsstellen eng konstruktiv zusammenarbeiten. Integration, Teilhabe und Ehrenamt sind nach hiesiger Meinung eng miteinander verbunden.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 29.11.2022 stellte der Fachbereich 2 zu der VO/2022/11495-02 dar, welche Bereiche der Hansestadt Lübeck bereits die Themengebiete Antirassismus, Antidiskriminierung und Antisemitismus bearbeiten bzw, zukünftig bearbeiten werden.

Es wurde zudem von der Fachbereichsleitung und der Leitung der Stabsstelle Integration fachlich ausgeführt, dass zu dem Zeitpunkt kein Bedarf für eine Stellenneuschaffung oder –aufstockung gesehen wurde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, Krisen und damit verbundene Herausforderungen hat eine organisatorische und inhaltliche Betrachtung der Stabsstellen im Fachbereich 2 stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass vor allem zwischen der Stabsstelle Ehrenamt und der Stabsstelle Integration diverse inhaltliche Verknüpfungen, Themenüberschneidungen und Synergien bei der Aufgabenwahrnehmung bestehen.

Um zukünftig eine ganzheitliche und noch zielgerichtetere Steuerung zu gewährleisten und z.B. Doppelstrukturen zu vermeiden, hat die Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 entschieden, die Stabsstellen organisatorisch in einer Stabsstelle zu bündeln und zu organisieren. Die Mitarbeitenden der Stabsstellen und der Personalrat wurden bereits frühzeitig über diese Überlegungen informiert und an dem Veränderungsprozess aktiv beteiligt.

In dem weiteren Prozess der Zusammenlegung ist u.a. eine Aufgabenkritik zur zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle vorgesehen. Zu beachten ist hierbei die zum 01.02.2024 bevorstehende und altersbedingte Neubesetzung der Stabsstellenleitung Integration. Das Wiederbesetzungsverfahren ist eingeleitet und die Ausschreibung erfolgt bereits mit dem Hinweis, dass zukünftig die Ehrenamtskoordination ebenfalls zu den Aufgabengebieten der Stabsstellenleitung gehören wird.

Der weitere Prozess der zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle soll daher zusammen mit der neuen Leitungskraft und unter Einbindung der Politik erfolgen. Aus Sicht der Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 ist es nicht zielführend, hier vor der Neubesetzung entsprechende Tatsachen durch Stundenaufstockungen oder die Schaffung von neuen Stellen zu schaffen. Erfahrungen, Vorstellungen und Ideen der neuen Leitungskraft könnten ansonsten nicht berücksichtigt und genutzt werden.

Zudem sollten erwartete erste positive Effekte der Zusammenlegung abgewartet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese sich kurzfristig nach der Zusammenlegung und sichtbar für alle Beteiligten einstellen werden.

Die Fachbereichsleitung des Fachbereiches 2 und die jetzige Stabsstellenleitung Integration sind zudem weiterhin der Meinung, dass eine Aufstockung oder Schaffung einer zusätzlichen Stelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Zu der genannten Thematik ist die Stabsstelle Integration aktuell gut aufgestellt. Zudem sollten Entwicklungen in anderen Fachbereichen hierbei zunächst abgewartet werden.

Innerhalb der Stabsstelle Integration ist es jederzeit möglich, Aufgaben zu verlagern und auf aktuelle Anforderungen und Herausforderungen, u.a. in den Themengebieten Antidiskriminierung, Rassismus und Antisemitismus, zu reagieren.

Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Ressourcenknappheit wurde die Notwendigkeit der Schaffung von neuen Stellen oder Stundenausweitungen aktuell schwerpunktmäßig in anderen Bereichen des Fachbereiches 2 gesehen. Dies spiegelt sich auch in den Anmeldungen für den Stellenplan 2024 wieder.

Sollte sich in dem Prozess der zukünftigen Ausrichtung der Stabsstelle ein zusätzlicher Bedarf für weitere Stellen oder Stundenaufstockungen innerhalb der Stabsstelle ergeben, kann hier unterjährig nachgesteuert werden und eine Anmeldung zum nächsten Haushaltsverfahren erfolgen.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke